



Landkreis
Kelheim



Gemeinsam Gesellschaft gestalten

**Integrationsplan
für den Landkreis Kelheim
2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kelheim,

der demografische Wandel, die kulturelle Vielfalt in unserer Region und die steigende Zuwanderung ist eine kommunale Herausforderung für den Landkreis und seine Städte und Gemeinden. Diese Aufgabe können die Kommunen nur gemeinsam mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit bewältigen. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten von Bund, Land und Kommunen hat der Landkreis bei der Integrationsarbeit nur eine eingeschränkte Steuerungs- und damit Handlungsmöglichkeit. Daher müssen eine landkreisweit gut abgestimmte Zusammenarbeit sowie eine langfristig angelegte Strategie unser gemeinsames Handeln leiten.

Aufgrund dessen hat der Kreisausschuss des Landkreises am 24. Juli 2017 die Landkreisverwaltung mit der Erstellung eines Integrationsplans als Grundstein für die Integrationsarbeit im Landkreis beauftragt.

Der Integrationsplan dient in seiner ersten Fassung als Handlungsgrundlage und Orientierung, um Strukturen zu schaffen, die eine Integration ermöglichen. Alle Menschen mit Migrationshintergrund sollen die Möglichkeit haben, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Es gilt, die Kooperation zwischen relevanten Akteurinnen und Akteuren zu stärken. Dabei ist eine tolerante Gesellschaft, die Menschen aus anderen Ländern offen gegenübersteht, wichtig. Ebenso bedeutend ist die Bereitschaft der Zugewanderten, Werte und Moralvorstellungen, die sich bewährt haben, anzuerkennen.

Die Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam in einem breit angelegten Beteiligungsprozess in verschiedenen Workshops ausgearbeitet. Adressaten sind all diejenigen, die eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Landkreis umsetzen. Sie werden damit Wegbegleiter für Zugewanderte, um diese auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten.

Mein herzlicher Dank gilt allen, Haupt- und insbesondere Ehrenamtlichen, die an der Erarbeitung des Integrationsplans mitgewirkt haben!



Kelheim, im Dezember 2018

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Martin Neumeyer'. The signature is fluid and cursive.

Martin Neumeyer
Landrat

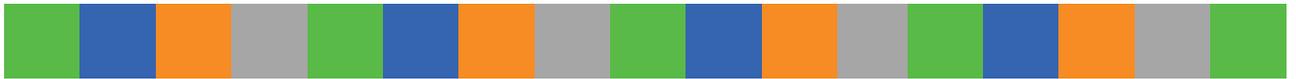


Inhalt

Grußwort Landrat Martin Neumeyer	1
Beteiligte bei der Erarbeitung	4
Einleitung	5
Leitlinien	7
Zentrale Handlungsempfehlungen	8
TEIL I Allgemeines/ Ausgangssituation	10
Woher kommen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim?	10
Unser Landkreis ist bunt	10
TOP 10 Herkunftsländer	10
Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	11
Teil II Ergebnisse aus den Handlungsfeldern	13
Ergebnisse aus den Handlungsfeldern Zukunftsempfehlungen	13
Handlungsfeld I: Interkulturelle Öffnung	15
Leitziel	16
Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen	17
Gesellschaftliches Miteinander	18
Bewusstseinsbildung	20
Religion	22
Fazit	24
Handlungsfeld II: Ausbildung und Arbeit	25
Arbeitgebende und Arbeitnehmende	26
Leitziel	27
Sprache als Grundlage für die Arbeitsaufnahme	28
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30
Arbeitgeber	30
Arbeitsmarktzugang	31
Fazit	32



Handlungsfeld III: Bildung	33
Leitziel	35
Bildungsmanagement	36
Kooperation	36
Sprachbildung	37
Frühkindliche Bildung	38
Schulbildung	39
Fazit	41
Handlungsfeld IV: Lebensumfeld und Kultur	43
Leitziel	44
Freizeit, Sport und Kultur	45
Alltagskompetenzen	46
Gesundheit	47
Ehrenamt	49
Beratung	50
Wohnen	51
Öffentliche Verkehrsmittel	52
Fazit	53
Anhang	54
Zentrale Begriffe	54
Quellenangaben	56
Impressum	57



Beteiligte bei der Erarbeitung des Integrationsplanes für den Landkreis Kelheim



Bild: Steuerungsgruppe (v.r.n.l. Magdalena Beslmeisl, Gregor Tautz, Stefan Killian, Monica Brandl, Veronika Schinn, Manfred Neumann, Gabi Schmid)

Fachforum „Interkulturelle Öffnung“

Monica Brandl, Integrationsbeauftragte, Abteilungsleiterin Landratsamt Kelheim
Gregor Tautz, Geschäftsf. Bildungsreferent, KEB Kath. Erwachsenenbildung Landkreis Kelheim

Fachforum „Arbeit und Ausbildung“

Manfred Neumann, Fachbetreuer am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kelheim

Fachforum „Bildung“

Magdalena Beslmeisl, Bildungskoodinatorin, Zentrum für Chancengleichheit, Landratsamt Kelheim

Fachforum „Lebensumfeld/Kultur“

Veronika Schinn, Integrationslotsin, Zentrum für Chancengleichheit, Landratsamt Kelheim
Gabi Schmid, Stabsstelleneiterin, Zentrum für Chancengleichheit, Landratsamt Kelheim
Stefan Killian, Migrationsberater Caritas Kreisverband Kelheim

Einleitung

„Wir sind Landkreis Kelheim“ – so lautet unser gemeinsames Motto. Dieses „Wir“ umfasst alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim, zu denen ebenso jene Bürgerinnen und Bürger gehören, die einen Migrationshintergrund mitbringen. 12 % der derzeit im Landkreis lebenden Menschen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die schwer ermittelbare Zahl der bereits eingebürgerten Menschen mit Migrationshintergrund ist noch nicht eingeschlossen. Integration ist damit eines der wesentlichen Zukunftsthemen.

Was bedeutet der Begriff „Integration“?

Integration ist ein Prozess, an dem Einwandernde und Aufnahmegesellschaft gleichermaßen eingebunden sind. Ziel ist es, auf lange Sicht die gleichberechtigte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kelheim zu erreichen, unabhängig davon, ob diese einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

Der Begriff „Integration“ bezieht sich im Kontext dieses Konzeptes nur auf die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund; „Inklusion“ dagegen nimmt die Menschen mit Behinderung in den Blick. Diese Terminologie hat sich im Landkreis Kelheim etabliert und dient der Unterscheidung der beiden Themenfelder.

Wie ist die Rollenverteilung in diesem Prozess?

Als Querschnittsaufgabe betrifft Integration jeden Lebensbereich. Während die Teilhabe selbst in den Gemeinden, den Schulen, den Vereinen usw. stattfindet und stattfinden muss, nehmen die bayerischen Landkreise als übergeordnete Stelle im Rahmen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine koordinierende und vernetzende Funktion für die örtliche Ebene wahr.

Warum braucht der Landkreis Kelheim einen Integrationsplan?

Integration ist ein komplexes Thema. Im Landkreis Kelheim existiert eine Fülle an Maßnahmen, Projekten und Angeboten in haupt- und ehrenamtlichen Strukturen. Die Erstellung eines Plans hilft dabei, die vorhandenen Kräfte zu bündeln, miteinander zu vernetzen und den Fortgang der Bemühungen zu koordinieren. Die formulierten Handlungsempfehlungen helfen, den Einsatz von Ressourcen künftig strategisch und gezielt planen zu können.



Wie war der bisherige Ablauf?

Der Auftakt zu einem strategischen Integrationsmanagement im Landkreis Kelheim erfolgte mit der ersten „Netzwerkkonferenz Integration“ am 18. Mai 2017. Über 80 Akteurinnen und Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen trafen sich, um vorhandene Ressourcen und offene Bedarfe bei den Themen „Integration und Migration“ zu eruieren.

Auf dieser Grundlage beauftragte der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim die Landkreisverwaltung mit Beschluss vom 24. Juli 2017 mit der Erstellung eines „Integrationsplans für den Landkreis Kelheim“.

Basierend auf den Ergebnissen der „Netzwerkkonferenz Integration“ haben sich Fachforen mit den Handlungsfeldern

- „Interkulturelle Öffnung“,
- „Arbeit und Ausbildung“
- „Bildung“
- „Lebensumfeld/Kultur“

intensiv auseinandergesetzt und die Ergebnisse, die den Hauptteil dieses Plans bilden, erarbeitet. Es wurde Wert darauf gelegt, dass die unmittelbar Betroffenen, also die Menschen mit Migrationshintergrund, an diesem Erarbeitungsprozess beteiligt waren.

Leitlinien

Der Landkreis Kelheim legt folgende Leitlinien für seine kommunale Integrationspolitik fest:

Integration als zentrales Thema der Kommunalpolitik

Dem Thema Integration wird eine hohe kommunalpolitische Relevanz zugemessen. Es wird als zentrales Thema der Kommunalpolitik anerkannt.

Chancen- und potenzialorientierte Sicht

Es werden die Chancen und Potenziale von Integration in den Blick genommen; einer Fokussierung auf Defizite und Probleme wird entgegengewirkt.

Integration ist Querschnittsaufgabe

Integration betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche, Strukturen und Organisationen und wird daher bei jeglichem Handeln berücksichtigt.

Integration ist wechselseitig

Gelungene Integration setzt sowohl die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration als auch eine offene Aufnahmegesellschaft voraus.

Bürgerpartizipation

Eine aktive Einbeziehung und Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am Integrationsprozess macht eine Öffnung und Veränderung der Gesellschaft möglich.

Ressourcenorientierung

Die kommunale Integrationspolitik baut auf vorhandenen Strukturen sowie personellen Ressourcen auf.

Zielorientiertes Vorgehen

Die kommunale Integrationspolitik dient dazu, zielorientiert gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu werden Handlungsempfehlungen formuliert, die realistisch und umsetzbar sind.

Offene Integrationspolitik

Die kommunale Integrationspolitik richtet sich je nach Bedarf und Lebenslage an alle Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Kelheim.



Zentrale Handlungsempfehlungen

Gesamtstrategische Ergebnisse mit Blick in die Zukunft

Zu den einzelnen Handlungsfeldern wurde jeweils eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen erarbeitet. Folgende übergeordnete Empfehlungen, die ausschlaggebend für den weiteren Fortgang des Prozesses im Landkreis Kelheim sind, sollen vorangestellt werden:

Bedarf: „Koordinationsstelle Integration“

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Verwaltungs- und Lebensbereiche berührt. Alle Akteure, also Institutionen, Einrichtungen, Verbände, Vereine, letztlich alle Bürger sind aufgerufen, in ihrem Bereich auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller hinzuwirken. Wegen der zentralen Bedeutung und Breite bedarf es aber auch einer kontinuierlichen hauptamtlichen Koordination.

Handlungsempfehlung

Der Landkreis Kelheim richtet eine entsprechende Stelle ein. Diese ist mit ausreichend Zeitressourcen ausgestattet und an zentraler Stelle angesiedelt. Insbesondere soll im Rahmen dieser Stelle die Koordination der Umsetzung und die Fortschreibung des Integrationsplans stattfinden. Dabei soll sie auch die Gemeinden unterstützen und das kommunale Integrationsmanagement im Landkreis Kelheim weiter koordinieren.

Bedarf: Datenerhebung

Eine fundierte Datengrundlage ist unabdingbar zur zielgerichteten Steuerung des Integrationsprozesses. Sie dient insbesondere der Sichtbarmachung von Bedarfen, um einen effektiven Einsatz der Ressourcen zu gewährleisten.

Handlungsempfehlung

Die Generierung und Aufbereitung statistischer Daten wird sichergestellt. Die Aufgabe wird an zentraler Stelle angesiedelt.

Bedarf: Umsetzung

Die in den Handlungsfeldern beschriebenen Bedarfe und Handlungsempfehlungen sollen sukzessive umgesetzt werden, indem explizite Ziele herausgearbeitet und operationalisiert werden. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren werden im ersten Schritt Ziele formuliert. Aus diesen Zielen werden SMART formulierte Maßnahmen erarbeitet.

Die Maßnahmen sind:

S	=	Spezifisch
M	=	Messbar
A	=	Aktuell
R	=	Realisierbar
T	=	Terminiert

Damit wird eine Verbindlichkeit zur Erfüllung der Maßnahmen geschaffen und nachhaltige Strukturen können aufgebaut werden.

Handlungsempfehlung

Der Integrationsplan wird sukzessive in einem strukturierten Prozess umgesetzt.

Bedarf: Fortschreibung

Damit der Plan aktuell bleibt, ist es erforderlich, ihn nach Bedarf an aktuelle Entwicklungen und neue Rahmenbedingungen anzupassen. Ziele und Maßnahmen können wegfallen oder ändern sich, neue kommen hinzu.

Handlungsempfehlung

Der Integrationsplan wird entsprechend dem Bedarf durch Fortschreibung an neue Situationen angepasst.



TEIL I Allgemeines / Ausgangssituation

Woher kommen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kelheim?

Unser Landkreis ist bunt

Im Landkreis Kelheim leben rund 120.600 Bürgerinnen und Bürger aus 125 Ländern zusammen. 88 % der Bürgerinnen und Bürger besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und 12 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. (Stand: 30.06.2017) .

Neben diesen 15.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben im Landkreis Kelheim noch weitere Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Top 10 Herkunftsländer

	Land	Personen
1	Polen	1.767
2	Türkei	1.745
3	Rumänien	1.535
4	Kosovo	1.505
5	Ungarn	1.158
6	Syrien	1.045
7	Bulgarien	937
8	Kroatien	829
9	Italien	443
10	Bosnien-Herzegowina	408

Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Kelheim

Die größte Anzahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommen aus den 28 EU-Staaten (siehe Abbildung 1). Die Gruppe der EU-Migrantinnen und Migranten macht einen Anteil von ca. 54 % (8.242 Personen) der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus.

35 % der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommen im Landkreis Kelheim aus sogenannten Drittstaaten. Hierzu gehören in dieser Übersicht alle Menschen, die nicht aus EU- oder Fluchtländern in den Landkreis kommen. Zum Beispiel sind 44 Personen aus Brasilien und 69 Menschen aus den Vereinigten Staaten (Stand: 30.04.2018).

Menschen aus den Fluchtländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien sind mit 10 % im Landkreis vertreten. Dabei haben 1.045 Menschen die syrische, 153 Menschen die afghanische und 138 die irakische Staatsangehörigkeit.

Unter die Gruppe „sonstige“ fallen in der Abbildung 1 all diejenigen Menschen, die staatenlos sind oder deren Herkunft ungeklärt oder ohne Angaben sind.

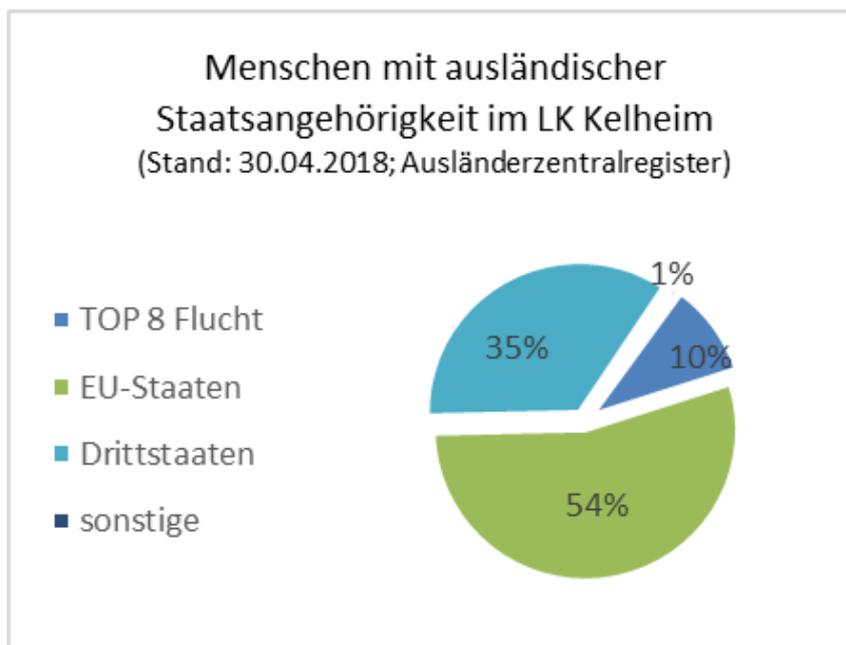
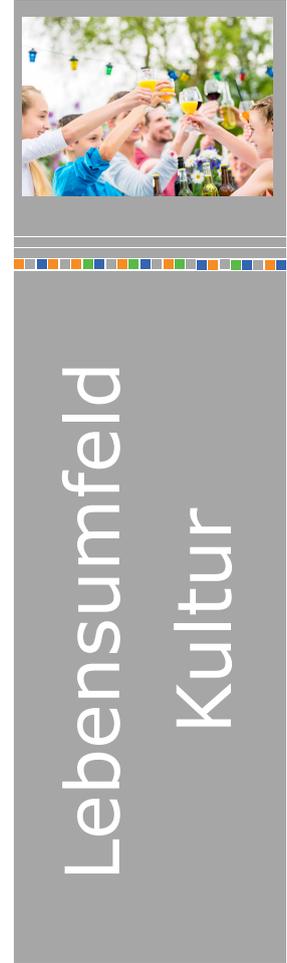
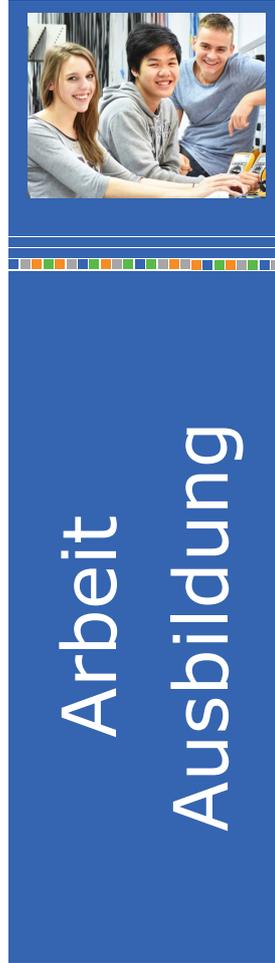


Abbildung 1: Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Kelheim



TEIL II Ergebnisse aus den Handlungsfeldern







Handlungsfeld I Interkulturelle Öffnung

Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“

Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, dessen Ziel es ist, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu allen Institutionen, Dienstleistungen und Einrichtungen im Landkreis haben. Dazu bedarf es des Abbaus von Barrieren, die oft unbemerkt vorhanden sind.

Auch interkulturelle Öffnung ist ein beidseitiger Prozess: Darunter ist weder zu verstehen, dass die Aufnahmegesellschaft bedingungslos Akzeptanz walten lassen soll, noch wird eine komplette Anpassung der Menschen mit Migrationshintergrund gefordert. Integration setzt aber die Anerkennung gemeinsamer Normen und Regeln voraus.

Bei der interkulturellen Öffnung stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie Organisationen, Einrichtungen oder sonstige Dienste auf die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft reagieren können, damit sie dem Bedarf und den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden.

Daneben nimmt dieses Handlungsfeld die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und der Menschen ins Blickfeld. Dabei geht es darum, die innere Einstellung, mit der Menschen einander begegnen, zu verändern. Zielgruppe ist nicht nur die Aufnahmegesellschaft, also die Einheimischen, sondern auch die Gruppe der Zugewanderten.

Für religiös geprägte Menschen ist die Ausübung ihrer Religion wesentlicher Teil ihrer Persönlichkeit. Damit sie sich im Landkreis daheim fühlen, ist es wichtig, die Erfahrung zu machen, dass sie mit ihrer Religion willkommen sind und sie diese nicht verleugnen müssen. Gelingt dies, kann Integration stattfinden und eine Bildung von Parallelgesellschaften wird vermieden.

Leitziel

Kulturelle Vielfalt ist selbstverständlich, respektiert, gewünscht und im öffentlichen Zusammenleben sichtbar.

„Beeindruckt war ich von der Sitzung zum Thema „Interkulturelle Öffnung“, bei welcher der Sitzungsraum zu knapp bemessen war, weil so viele Interessierte mit Migrationshintergrund erschienen waren, die ihre Anliegen persönlich einbringen wollten.“

**Andreas Görres, Kommunalberater im Servicebüro München der DKJS
"Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge"**

Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen

Bedarf: Verwaltungen

Das Landratsamt als Verwaltungsbehörde hat wegen ihres öffentlichen Auftrags die Verpflichtung, alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zu behandeln, allen gleichberechtigten Zugang zu Unterstützung, Förderung oder sonstigen Dienstleistungen zu gewähren. Dasselbe gilt für Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Behörden, die sich interkulturell öffnen, profitieren hiervon auch selbst. Sie werden als Arbeitgeber für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiv, die eine öffentliche Verwaltung in Zeiten des demografischen Wandels und zur Behandlung von interkulturellen Fragestellungen, z.B. in den Ausländer- oder Jugendämtern, aber auch in anderen Bereichen, dringend benötigt. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist deshalb in ganz besonderem Maß ein Erfolgsfaktor für kommunales Integrationsmanagement.

Handlungsempfehlungen

Die Verwaltungsbehörden im Landkreis Kelheim steigen in einen Prozess zur „Interkulturellen Öffnung der Verwaltung“ ein. Die Interkulturelle Öffnung betrifft in einer Migrationsgesellschaft alle Bereiche und Ebenen einer Behörde im Sinne einer Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung und ist Querschnittspolitik.

Schwerpunkte dabei sind:

- Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen.
- Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz.

Bedarf: Weitere Einrichtungen

Interkulturelle Ausrichtung ist in unserer heutigen globalisierten Welt für alle Einrichtungen, die zukunftsfähig sein wollen, notwendig. Die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse führen zu neuen Herausforderungen, die sich zu Chancen und Vorteilen entwickeln können, wenn sie aktiv und konstruktiv angegangen werden. Viele Institutionen gehen bereits mit gutem Beispiel voran und profitieren von einer interkulturellen Ausrichtung.

Handlungsempfehlung

Die interkulturelle Orientierung und Öffnung aller Institutionen, Organisationen, Verbände, Vereine, Einrichtungen und Angebote wird angestrebt. Sie wird von den Dachverbänden der Wohlfahrtspflege, von Musik-, Kultur- und Sportverbänden, dem Kreisjugendring und anderen kontinuierlich weitergeführt und gefördert.

Gesellschaftliches Miteinander

Persönlicher Kontakt ist wesentlich dafür, dass der andere trotz aller Unterschiede als Mensch mit ähnlichen Gedanken, Gefühlen, Ängsten, Hoffnungen gesehen wird. Auch dieser Ansatz, interkulturelle Öffnung durch gegenseitige Begegnungen zu erreichen, richtet sich an beide Seiten; Aufnahmegesellschaft wie Neuzugewanderte sind gefordert, Begegnungen auf Augenhöhe möglich zu machen.

Bedarf: Begegnungen fördern

Echte Begegnungen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen passieren nicht immer von selbst und wie selbstverständlich. Dies mag an unterschiedlichen Gründen liegen, z.B. Unsicherheiten im Umgang mit dem Anderen oder auch der Tatsache, dass sich die verschiedenen Personengruppen in unterschiedlichen sozialen Räumen aufhalten. Es besteht daher der Bedarf nach der gezielten Herbeiführung von Begegnungen mit dem Ziel der Verselbständigung.

Handlungsempfehlungen

- Die gesellschaftlich verantwortlichen Akteure fördern das Zusammentreffen von Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund bei jeder sich bietenden Gelegenheit.
- Ehrenamtliche oder Hauptamtliche helfen bei der Kontaktaufnahme zwischen Migranten und Einheimischen, indem sie Begegnungen ermöglichen und begleiten. Das Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim unterstützt die Ehrenamtlichen hierbei.
- Die Gruppe der älteren Menschen wird über die Seniorenstelle beim Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim zu Treffen und Begegnungen aktiviert und unterstützt.
- Gezielte Informationen zu Begegnungsmöglichkeiten (z.B. Frauentreff, Jugendtreff, Pfarrfeste) sind für alle verfügbar. Diese liegen z.B. als Flyer an geeigneten Stellen aus (Unterkünfte, Beratungsstellen).
- Die relevanten Träger bieten Plattformen zur Begegnung an, z.B. Kochkurse, Spielgruppen, Feste, die interkulturell gestaltet werden (z.B. Rücksicht auf Essgewohnheiten).

Bedarf: Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen

Die Möglichkeit zur Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Viele Migrantinnen und Migranten wünschen sich, aktiv in ihrer neuen Heimat mitzuwirken. Um die politische und gesellschaftliche Partizipation aller Bevölkerungsgruppen sicherzustellen, bedarf es der Schaffung bzw. Weiterentwicklung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

Handlungsempfehlungen

- Menschen mit Migrationshintergrund werden stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens beteiligt. Insbesondere auf die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung wird Wert gelegt. Dazu wird z.B. die Etablierung von Integrationsbeiräten oder ähnlichen Gremien auf Gemeinde- oder Landkreisebene in Betracht gezogen.
- Politische Gremien und etablierte Vereine öffnen sich für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Auf eine engere Zusammenarbeit wird hingewirkt.

Bedarf: Vernetzung mit Migrant*innenorganisationen

Auch im Landkreis Kelheim gibt es Organisationen, bei denen sich Menschen mit Migrationshintergrund zusammenschließen. Diese Organisationen bieten engagierten Personen mit Migrationshintergrund eine Möglichkeit sich einzubringen. Die Vernetzung mit Migrant*innenorganisationen stellt damit einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe dar.

Handlungsempfehlung

Die Vernetzung mit Migrant*innenorganisationen wird gestärkt. Auf die Einbeziehung dieser Organisationen bei Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen wird Wert gelegt.

"Zusammenleben: Einfach zusammen leben."

Christiane Lettow-Berger, Bündnis für Menschenwürde e.V.

Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung kann sich auf viele Aspekte beziehen. Bewusstsein sollte zum einen im persönlichen Bereich geschaffen werden; das heißt, dass:

- die einheimischen Menschen ein Bewusstsein für die Schwierigkeiten und die besondere Lage von Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln,
- die Menschen mit Migrationshintergrund im Gegenzug ein Bewusstsein für die Lage der einheimischen Bevölkerung bekommen.

Außerdem geht es allgemein um die Wahrnehmung von Migration und deren Auswirkungen.

Bedarf: Wissen vermitteln

Jeder Mensch hat Vorurteile und stereotypische Vorstellungen. Das ist normal, dennoch sind viele davon nicht gerechtfertigt. Dem kann durch die Vermittlung von Wissen entgegengewirkt werden.

Handlungsempfehlung

Erwachsenenbildungsträger und andere geeignete Stellen bemühen sich um die Vermittlung von „Interkulturellem Grundwissen“ bei der Aufnahmegesellschaft sowie bei Migrantinnen und Migranten. Themen können Wertvorstellungen in verschiedenen Kulturen, Grundwissen über Religionen usw. sein.

Bedarf: Außenauftritt

Wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung von Migration und Integration in der Öffentlichkeit haben öffentliche Stellen wie Kommunen und andere Institutionen. Es muss daher ein besonderer Fokus darauf gelegt werden, wie deren Arbeit und Auftritt nach außen das Thema Migration aufgreift.

Handlungsempfehlung

Öffentliche Einrichtungen zeigen in ihrem Auftreten nach außen, dass sie für Integration, Offenheit und Anerkennung von Vielfalt stehen. Diese Haltung liegt der kompletten Öffentlichkeitsarbeit zugrunde. Der Landkreis Kelheim geht mit gutem Beispiel voran.

Bedarf: Medien

Bewusstseinsbildung geschieht im Wesentlichen durch Informationen über den jeweils anderen und seine Situation. Wichtiger Faktor ist daher die Medienarbeit über die verschiedenen Kanäle: Printmedien, Radio, Internet, Social Media usw.

Handlungsempfehlung

- Medienhäuser sind dafür sensibilisiert, wie eine interkulturelle Berichterstattung gelingt. Dafür werden Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.
- Berichterstattung ist so gestaltet, dass sie auch die Menschen mit Migrationshintergrund erreicht.

„Integration bedeutet für mich, dass man friedlich nebeneinander und miteinander leben kann. Dass man die Eigenheiten des Anderen akzeptiert und versucht zu tolerieren.“

Maria Kaffl-Höng, ehrenamtliche Unterstützerin

Religion

„Aufgrund der wachsenden religiösen Pluralität in Kommunen kann kommunale Integrationspolitik nur erfolgreich sein, wenn sie den Aspekt der Religion miteinbezieht“ (1) fasst das „Netzwerk Integration in Bayern“ die unverzichtbare Rolle der Religion bei der Integration zusammen.

Leitziel

Das Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit und die freie Ausübung der Religion. Ziel im Landkreis Kelheim muss es sein, dass die Religionen aller Bürger im Rahmen des Grundgesetzes so ausgeübt werden, dass sie der Integration dienen und einer Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken.

Bedarf: Orthodoxe Gläubige

Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises mit ausländischen Wurzeln sind nicht nur evangelische oder katholische Christen, sondern vor allem auch Mitglieder verschiedener orthodoxer Kirchen des östlichen Europas, des Nahen Ostens bis hin zu Christen aus Eritrea oder Äthiopien. Mit ihnen erweitert sich der Horizont der bisherigen Ökumene. Dies fordert zunächst die Kirchen heraus. Wo größere Gruppen dieser Gläubigen leben, sind sie aber auch eine Herausforderung für die politischen Gemeinden und den Landkreis.

Handlungsempfehlungen

- Die Gemeinden prüfen, ob es möglich ist, über die bisherigen Kategorien der Religionszugehörigkeit hinaus, auch orthodoxe Gläubige zu erfassen.
- Über Helferkreise und Gruppen von orthodoxen Gläubigen kann ein statistischer Überblick über die Zahl dieser Gläubigen im Landkreis und die lokalen Schwerpunkte erstellt werden.
- Aufgrund des besseren Überblicks können Pfarreien und Kirchengemeinden gezielter Begegnungen anregen.
- Informationen über die unterschiedlichen religiösen Ausrichtungen und Glaubensansätze können in Veranstaltungen transportiert werden.
- Bedarfsorientiert kann angestrebt werden, Gottesdiensträume im Landkreis zu finden, damit die orthodoxen Gläubigen zur Ausübung ihrer Religion nicht auf Orte außerhalb des Landkreises angewiesen sind. Letzteres würde langfristig einer Integration im Landkreis abträglich sein.
- Um Bedarfe abzuklären, ist es sinnvoll, im Landkreis ein Forum der im Landkreis lebende Christen zu schaffen, welches weitere Schritte plant.

Bedarf: Muslime

Im Landkreis Kelheim leben seit vielen Jahren Muslime, die vor allem aus der Türkei stammen. In den letzten Jahren sind überwiegend arabisch sprechende Muslime und Muslime aus Afrika dazugekommen. Diese Gruppen unterscheiden sich nicht nur sprachlich, sondern auch durch ihren geschichtlichen und kulturellen Hintergrund sowie in den jeweiligen religiösen Traditionen.

Handlungsempfehlungen

- Wichtig ist, dass die jeweiligen Gruppen zunächst selbst versuchen, ihre religiöse Praxis zu organisieren und innerhalb der muslimischen Gemeinschaft nach Lösungen in der neuen Situation zu suchen.
- Der Landkreis und die Kommunen zeigen sich den verschiedenen Gruppen gegenüber offen, um eine Integration bei Aufnahme- und Zuwanderungsgesellschaft möglich zu machen.
- Es ist zu prüfen, ob im Landkreis die arabisch-sprechenden Muslime in der Ausübung ihrer Religion unterstützt werden können. Gelingt dies nicht, finden diese Muslime langfristig keine religiöse Heimat in ihren Kommunen oder im Landkreis.

Bedarf: Dialog

Wesentlich für gelingende Integration und ein friedliches Zusammenleben in den Kommunen und im Landkreis ist es, dass die Religionen und diejenigen, die sie persönlich auch praktizieren, sich kennen und möglichst vorurteilsfrei zusammenleben. Ideal wäre es, die Vielfalt der Religionen nicht zuerst als Gefahr, sondern zunächst als Chance für eine Bereicherung zu sehen. (1) „Interkultureller und interreligiöser Dialog sind kein Thema für Spezialisten, sondern Aufgabe jedes einzelnen in der Verwaltung, am Arbeitsplatz, in der Freizeit und im privaten Leben.“ (1)

Handlungsempfehlungen

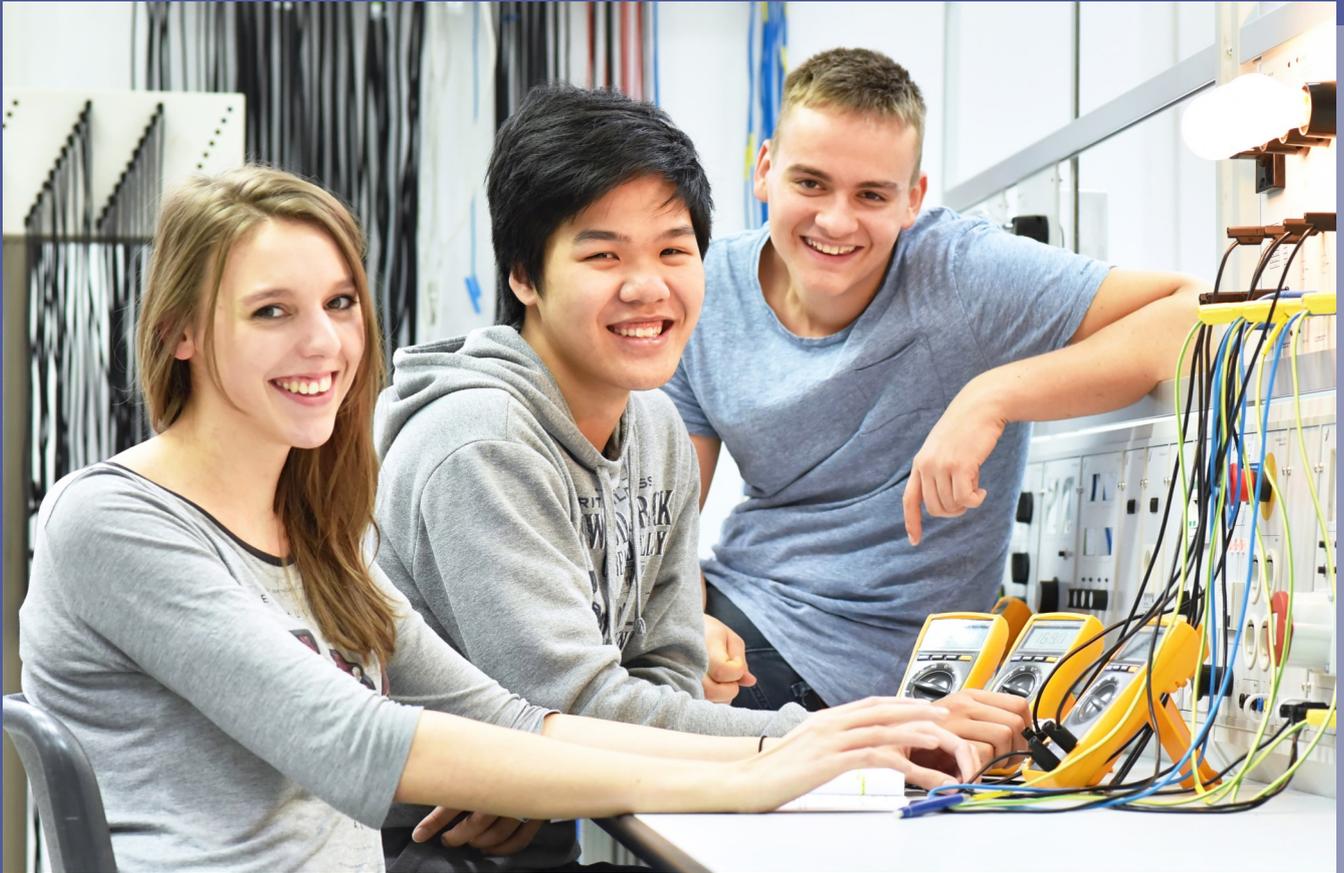
- Der Dialog zwischen den Religionen wird von beiden Seiten (christlich und muslimisch) bejaht und gefördert. Dies ist vor allem Aufgabe der christlichen Kirchen und der muslimischen Gemeinden. Dazu bedarf es regelmäßiger Treffen auf kommunaler Ebene und gegebenenfalls auch im Landkreis. Hilfreich wäre dazu, dass verschiedenen christliche und muslimische Gruppen dafür Vertreterinnen und Vertreter (Schlüsselpersonen) benennen.
- Gegenseitige Besuche bei religiösen Festen fördern den Dialog ganz praktisch und bauen Vorurteile ab.
- Der Dialog, den Kommunen fördern sollen, bezieht sich nicht auf religiöse Fragen, sondern auf soziale Themen, Abbau von Vorurteilen oder Entwicklung von Projekten, die das interkulturelle Zusammenleben fördern. (1)

Fazit

Verständlicherweise richtet sich der Fokus beim Thema Integration auf Aspekte wie Spracherwerb, Bildung oder Arbeit. Nicht vergessen werden dürfen aber die „weichen“ Faktoren. Soziale Akzeptanz und Respekt auf gegenseitiger Basis stellen die Grundlage für gelingende Integration dar. Mit den formulierten Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“ kann ein Beitrag für die Weiterentwicklung eines gedeihlichen und friedlichen Miteinanders geleistet werden, indem Vielfalt anerkannt und geschätzt wird.

Die in diesem Fachforum formulierten Handlungsempfehlungen richten sich an unterschiedlichste Akteure. Die Besonderheit im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“ besteht jedoch darin, dass sich der Aufruf zur Öffnung an jeden einzelnen Bürger richtet.

Auch wenn viele Herausforderungen zu bewältigen sind, waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachforum „Interkulturelle Öffnung“ einig, dass diese alternativlos ist, will man eine soziale Spaltung und die damit drohenden Konsequenzen vermeiden.



Handlungsfeld II

Arbeit und Ausbildung

Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“

Die Integration in die Arbeitswelt ist von elementarer Bedeutung für die weitere gesellschaftliche Integration der neu in den Landkreis Kelheim gezogenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Eine Berufsausbildung bzw. Beschäftigung gibt den Menschen eine sinnerfüllende Aufgabe. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt in seinem Zuwanderungsmonitor im Mai 2018 fest, dass die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten Zeit braucht. Dabei wird keine Unterscheidung bezüglich der Herkunftsländer bzw. Zuzugsgründe gemacht. Erfolg und Geschwindigkeit hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

Welche Vorteile hat die Arbeitsmarktintegration im Wesentlichen?

Neben dem psychologischen Effekt der Steigerung des Selbstwertgefühls, werden durch die Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme die Grundlagen für die finanzielle Unabhängigkeit der Neubürgerinnen und Neubürger geschaffen.

Aber auch für die aufnehmende Gesellschaft bringt die Beschäftigung der neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger Vorteile. Der volkswirtschaftliche Nutzen einer hohen Beschäftigungsquote ist unbestritten.

Im Landkreis Kelheim sind eine Vielzahl von Institutionen und Einrichtungen bei der Integration der Neubürgerinnen und Neubürger in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingebunden.

Für die Aufnahme oder den Einstieg in eine Ausbildung oder Arbeit muss zunächst die Ausgangssituationen von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und –nehmer geklärt werden:

Arbeitgebende

1. Klärung des ausländerrechtlichen Status des potentiellen Arbeitnehmenden.
2. Notwendigkeit der Beurteilung und Erteilung einer Arbeits- bzw. Ausbildungsgenehmigung durch zuständige Ämter/Stellen (Ausländer- und Personenstandswesen).
3. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Landkreis:
 - **Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer**
Gerade die beiden Kammern verfügen über ein sehr großes Beratungsportfolio, wenn es um die Beschäftigung von aus dem Ausland zugezogener Menschen geht.
 - **Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit**
Sie können sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten an den Service wenden.
 - **Kommunale Wirtschaftsförderer bzw. die Wirtschaftsförderung des Landkreises**
Unterstützung von Betrieben, die neuzugezogene ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger beschäftigen wollen.
 - **Berufsberatung an Schulen**
Junge Migrantinnen und Migranten, die erst am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und noch die Mittelschulen bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen der Berufsschule besuchen, werden an diesen Schulen zielgerichtet auf die Ausbildungswelt vorbereitet.

- **Jobbegleiter und regionale Koordination „Integration durch Arbeit“ (IdA)**

Sie sind weitere Akteure, die sich mit der Arbeitsmarktintegration befassen und die Migrantinnen und Migranten bei den ersten Schritten in den Arbeitsmarkt unterstützen. Sie versuchen, Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse mit Migrantinnen und Migranten anzubahnen.

- **Ehrenamtliche oder persönliche Kontakte**

Unabhängig von diesen professionellen Netzwerkpartnern wird Arbeitsmarktintegration vielfach aber auch außerinstitutionell vollzogen. Häufig kommen Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse über ehrenamtliche oder persönliche Kontakte zustande bzw. akquirieren Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigeninitiativ.

Arbeitnehmende

1. Herkunft der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

- Menschen aus Staaten der Europäischen Union und anderer Drittstaaten müssen in der Regel von sich aus auf die arbeitsmarktbezogenen Netzwerkpartner zugehen, um deren Angebote in Anspruch zu nehmen.
- Personen mit Flucht- und Asylhintergrund werden im Allgemeinen im Laufe des Asylverfahrens den arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen zugewiesen.

2. Erste Ansprechpartner für Arbeitnehmerinnen und -nehmer

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter

Aufgrund ihrer originären Tätigkeit sind sie erste Anlaufstellen.

Beide Institutionen stellen eine Vielzahl von Fördermaßnahmen und -programmen zur Verfügung, um die Integration in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Die beiden Institutionen arbeiten mit externen Bildungsträgern zusammen, um maßgeschneiderte Kurse zur Verfügung zu stellen und die Migrantinnen und Migranten an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Grundsätzlich können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wie die Arbeitgeber kontaktieren. (Siehe 3., S. 26)

Leitziel

Der Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt öffnet sich für alle Neuzugewanderten im Landkreis Kelheim im Rahmen der individuellen Voraussetzungen. Dabei wird sowohl der/die Neuzugewanderte für eine Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme sensibilisiert, als auch den Arbeitgebern das neu in den Landkreis gekommene Arbeitskräftepotenzial nahe gebracht.

"Einzelbeispiele für schöne Erlebnisse in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten gibt es in meinem persönlichen Arbeitsalltag sehr viele. Um nur eines zu nennen: Ein erstmals vor zwei Jahren bei uns im Integrationskurs erschienener junger Mann mit Fluchthintergrund bringt mir jetzt täglich die Post und hält mich über die Situation seiner Landsleute aus Syrien auf dem Laufenden."

Ehrenamtlicher Unterstützer

Die bisher von den arbeitsmarktbezogenen Netzwerkpartnern angebotenen Maßnahmen und Instrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt sind wichtig und zielgerichtet. Davon ausgehend sollten diese auch vollumfänglich beibehalten bzw. anforderungsgerecht ausgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die rechtlichen Rahmenbedingungen landesweiten, wenn nicht sogar bundesweiten Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften unterliegen. Gleichzeitig soll es vor Ort möglich sein, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zielführende Integrationsmaßnahmen zu schaffen und beizubehalten bzw. mögliche Ermessensspielräume positiv zu nutzen. Nachstehend werden die im Fachforum Ausbildung und Arbeit erarbeiteten Bedarfe und Handlungsempfehlungen erläutert.

Sprache als Grundlage für die Arbeitsaufnahme

Grundvoraussetzung für die Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt ist die sprachliche Kompetenz der Neubürgerinnen und Neubürger. Im Handlungsfeld III wird die Sprachbildung näher erläutert.

Angebotsstruktur

Bedarf: Gebündeltes Informations- und Beratungsangebot für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Neben möglichen Problemen im arbeitskulturellen Bereich, finden sich Betriebe immer wieder mit rechtlichen Fragestellungen konfrontiert, die von arbeits- und sozialrechtlichen über förderrechtliche bis hin zu ausländerrechtlichen Sachverhalten reichen. Vielfach verlieren Betriebe die Bereitschaft, Migrantinnen und Migranten als Arbeitnehmende aufzunehmen, weil die Klärung rechtlicher Fragen zu viel Zeit im Betriebsablauf beansprucht. Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahmen unterliegen diversen Restriktionen.

Handlungsempfehlung

Informations- bzw. Beratungsangebote sollen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gebündelt und transparent zugänglich gemacht werden.

Bedarf: Beschulungsangebot für berufsschulpflichtige Neuzugewanderte

Junge Migrantinnen und Migranten, die erst am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und noch die Mittelschulen bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen der Berufsschule besuchen, brauchen ein zielgerichtetes Beschulungsangebot.

Handlungsempfehlungen

- Für berufsschulpflichtige Migrantinnen und Migranten wird ein zielgerichtetes Beschulungsangebot zugänglich gemacht.
- Bedarfsgerechter Ausbau der vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen.

Bedarf: Institutionalisierte Nachsorge nach Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - „Berufslotsen“

Nach Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Ausbildung besteht für Migrantinnen und Migranten weiter ein erhöhter Betreuungsaufwand. Deshalb muss ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das bei Schwierigkeiten in Arbeit oder Ausbildung Unterstützung bieten kann. Vergleichbare Einrichtungen mit anderen Zielsetzungen existieren mit dem Integrationskosten bzw. der Asylsozialberatung bereits. Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und seine Komplexität ist eine eigene Beratungsinstanz unbedingt empfehlenswert. Arbeitsmarktintegration kann mit einem Prozessgestalter erfolgreich gesteuert werden.

Handlungsempfehlung

Es ist zu empfehlen, eine institutionalisierte Nachsorge für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Aufnahme einer Ausbildung/eines Beschäftigungsverhältnisses einzurichten.

Eine solche Stelle kann als Cluster für alle Fragen bezüglich der Arbeitsmarktintegration fungieren. Dabei sollen bestehende Maßnahmen und Instrumente nicht ersetzt werden. Vielmehr fungiert die Stelle als Ansprechpartner/in und kann dann die weiteren Verfahrensschritte einleiten.

„Der Kommunale Integrationsplan ist ein Ergebnis der gelebten Beteiligungsstrukturen, die im Landkreis Kelheim erprobt und praktiziert wurden. Integration braucht Beteiligung der Menschen, die sich integrieren sollen und wollen.“

Andreas Görres, Kommunalberater im Servicebüro München der DKJS
„Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge“

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bedarf: Sensibilisierung für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland unterliegt gewissen Strukturen. Um seinen eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können, ist es wichtig, diese Strukturen zu kennen. Informationen zu Einstiegsvoraussetzungen, Aufnahmebedingungen in Ausbildung und Arbeit, Arbeitszeitregelungen, vertragliche Bindungen usw. sind wichtige Informationen für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Handlungsempfehlung

Frühzeitige Vermittlung notwendiger Basisinformationen zum deutschen bzw. regionalen Arbeitsmarkt.

Arbeitgeber

Bedarf: Förderung der Bereitschaft, Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen

Für die Arbeitgeber ist es möglich, durch die Neuzugewanderten dringend benötigte Arbeitskräfte zu finden. Dabei darf der Blick nicht nur auf den vorhandenen Facharbeitermangel gerichtet werden. Nahezu für alle Beschäftigungsbereiche stehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung.

Handlungsempfehlungen

- Die vorhandenen Ressourcen in der betrieblichen Unterstützung, z. B. von den kommunalen Wirtschaftsförderern, von den Kammern oder dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit, könnten institutionalisiert werden.
- Steigerung der interkulturellen Kompetenz in Unternehmen im Landkreis.

„Integration erfordert Willen, Mut und Offenheit von beiden Seiten.“

Werner Forster, Berater Migration an Grundschulen

Arbeitsmarktzugang

Bedarf: Mobilität

Der Wohnort, die ÖPNV-Angebote und die Möglichkeit, Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse einzugehen, stehen in engem Verhältnis zueinander. Die lebensweltlichen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Handlungsempfehlung

- Die Weiterentwicklung des ÖPNV - Angebots ist wichtiger Bestandteil eines erfolgreichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugangs.
- Bereits vorhandene Fördermöglichkeiten zum Erwerb von Führerscheinen sollen verfestigt oder gegebenenfalls neu geschaffen werden.

Bedarf: Rechtliche Verfahren

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Migrantinnen und Migranten werden mit einer Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen konfrontiert, deren Inhalte nur sehr schwer fassbar und mit großem bürokratischen Aufwand erfüllbar sind.

Handlungsempfehlung

- Einheitliche Verfahrensstandards bei der Erteilung von Arbeits- Ausbildungsgenehmigungen werden angestrebt.
- Innerhalb dieser Verfahrensabläufe sollten ausländerrechtliche Ermessensspielräume positiv ausgelegt werden, um Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse zu schaffen.

Bedarf: Spezifische Zielgruppen

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Angeboten für Menschen, die sich in einer prekären Lage befinden oder zu einer arbeitsmarktpolitische Randgruppen zugehören. Migrantinnen und Migranten ist die Möglichkeit, an solchen Fördermaßnahmen teilzunehmen, aufgrund ihres kulturellen Kontextes oftmals neu.

Handlungsempfehlungen

- Schaffung von Zugängen zu Förderangeboten für arbeitsmarktpolitische Randgruppen (hierzu zählen z. B. Frauen oder Gehandicapte).
- Unterstützung der Entwicklung geeigneter Diagnosemöglichkeiten, die den sprachlichen und kulturellen Hintergrund der Menschen bei der Eignungs-Einstufung berücksichtigen.

Bedarf: Plattform für betriebliche Arbeits- und Ausbildungsplätze

Über die Bundesagentur für Arbeit können Betriebe freie Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze anbieten. Im Hinblick auf Plätze für betriebliche Erprobungspraktika steht eine solche Plattform jedoch nicht zur Verfügung. Nach Implementierung einer solchen Plattform könnte diese auch auf reguläre Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze ausgeweitet werden

Handlungsempfehlung

Entwicklung eines regionalen Registers über Angebote von Berufspraktika bzw. Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

Fazit

Die erfolgreiche Integration in die Ausbildungs- bzw. Arbeitswelt ist eine Grundlage für die gesellschaftliche Integration der neu in den Landkreis gezogenen Bürger mit ausländischen Wurzeln. Im Landkreis Kelheim steht dafür bereits eine große Zahl an Instrumenten von den unterschiedlichsten Netzwerkpartnern zur Verfügung. Dadurch zeigt sich, dass die Arbeitsmarktintegration bei uns auf dem richtigen Weg ist.

Allerdings sind bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt aufgrund der Vielzahl individueller und rechtlicher Determinanten sehr viele Unsicherheiten und Informationslücken sowohl auf Arbeitnehmer-, als auch auf Arbeitgeberseite vorhanden. Deshalb gilt es den erfolgreichen Weg der Arbeitsmarktintegration auf Landkreisebene weiter zu optimieren und fortzuentwickeln. Dazu ist die laufende Zusammenarbeit der einzelnen Netzwerkpartner, z. B. bei Runden Tischen oder Fachforen, unerlässlich. Allerdings treten durch solche Formate häufig zeitliche und inhaltliche Reibungsverluste auf, die einer fallbezogenen Arbeitsmarktintegration zuwider laufen können.

Wir wollen im Landkreis Kelheim unseren Beitrag dazu leisten, dass die momentan positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für neuzugezogene ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürgern (Rückgang der Arbeitslosenquote von Neuzugewanderten deutschlandweit um 1,6 %) auch vor Ort weiter voranschreitet. Gerade im Landkreis Kelheim (Arbeitslosenquote 2,2 %; Stand April 2018) ist die Integration in den Arbeitsmarkt sowohl für potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als auch für interessierte Arbeitgeber ein Baustein, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter zu erhalten.



Handlungsfeld III

Bildung

Handlungsfeld „Bildung“

„Ohne Bildung kann Integration nicht gelingen–nicht die sprachliche, nicht die kulturelle, nicht die soziale Integration. Bildung kann vor Ausgrenzung und Abkapselung, vor Fundamentalismus und Rassismus schützen. Integration durch Bildung heißt allen Menschen die gerechte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.“ (2)

Die Lebensbereiche, in denen wir Bildung erfahren, sind vielfältig. Betrachtet man das Thema aus der Perspektive des Alters, lernen wir ab dem ersten Lebenstag bis ins hohe Alter. Betrachtet man das Thema aus einer inhaltlichen Perspektive, erscheint es ebenso vielfältig und übergreifend, angefangen bei A, wie Ausbildung, über F, wie Freizeitbildung bis Z, wie Zusatzausbildung. Auch strukturell lässt sich das Thema unterscheiden. Dabei lassen sich formale und non-formale Bildungsprozesse beobachten. Die Vielfältigkeit des Themas zeigt, dass Bildung als Querschnittsaufgabe verstanden werden muss. Eine erschwerte Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen steht in engem Zusammenhang mit Bildungsdefiziten und erschwerten Zugängen zu Bildungsangeboten. Dies betrifft vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund. (3)

Zugang zu Bildung ist ein Hauptaspekt für gelingende Integration. Wichtig ist es, bereits die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. Daraus folgend kann dann eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration in späteren Jahren gelingen. Die Arbeitsmarktintegration ist ein hohes Ziel einer sozialwirtschaftlich orientierten Kommune. Diese hängt stark von der Art und Intensität der Investitionen in Sprachförderung, Bildung und Ausbildung ab. (4) Diese Zugänge müssen in den Kommunen und den Einrichtungen vor Ort geschaffen und gepflegt werden.

Im dritten Handlungsfeld „Bildung“ wurden Bildungsbereiche in ihrer Diversität diskutiert und bearbeitet.

Folgende Bildungsbereiche wurden dabei näher beleuchtet:

- Frühkindliche Bildung
- Seniorenbildung und Frauenbildung
- Schulbildung
- Umweltbildung
- Gesellschaftliche Grundbildung
- Gesundheitsbildung
- Freizeit- und Sportbildung
- Sprachbildung

Die Arbeit im Fachforum III gestaltete sich prozesshaft. Zunächst konnten zu jedem Bildungsbereich ein oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter gewonnen werden. Die Weiterarbeit an speziellen Themen, die einen bestimmten Bildungsbereich zugeordnet waren, geschah dann im Rahmen kleinerer Treffen. Im Handlungsfeld IV „Lebensumfeld und Kultur“ wurden die Bereiche der gesellschaftlichen Grundbildung sowie der Freizeit- und Sportbildung und der Gesundheitsbildung intensiver diskutiert und aufbereitet. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld III wurden daher auf Bildungsmanagement, Schulbildung, Sprachbildung sowie übergeordnete Themen, wie der Kooperation zwischen unterschiedlichsten Akteuren und der Transparentmachung von relevanten Informationen, gelegt.

Leitziel

Eine möglichst nachhaltige Integration der Neuzugewanderten im Landkreis Kelheim wird durch die Schaffung von Zugängen zu Bildung sowie die Nutzung der Angebote von Bildung erreicht.

"Integrationsarbeit ist insofern von großer Bedeutung, da die zu uns zugewanderten Menschen eine Orientierungshilfe in ihrer neuen Umgebung benötigen, um sich in ihrer für sie völlig fremden Umgebung zunächst zurechtzufinden und schrittweise „integrieren“ zu können. Integrationsarbeit kann hier sozusagen wie ein Leuchtturm, Lotse oder Kompass wirken."

Teilnehmer des Fachforums „Bildung“

Bildungsmanagement

Bedarf: Professionelle Analyse individueller Herausforderungen

Der Landkreis Kelheim verfügt derzeit über keine zentrale Statistikstelle. Die verschiedenen Abteilungen und Sachgebiete innerhalb des Landratsamtes erheben unterschiedliche Daten. Deren Aufbereitung erfolgt, wenn, dann intern. Eine sinnvolle Aufbereitung von Daten zur zielgerichteten Steuerung von Bildungsangeboten erfordert einen hohen Arbeitseinsatz. Dieser kann neben den primären Zuständigkeiten der jeweiligen Sachgebiete nicht geleistet werden. Im Bereich der Bildungsarbeit ist eine fundierte Datengrundlage unabdingbar, um nachhaltige und effektive Bildungszugänge zu schaffen, zu gestalten und strukturieren. Fundierte Fakten dienen als Grundlage für Steuerungs- und Entscheidungsprozesse.

Handlungsempfehlungen

- Innerhalb des Landratsamtes Kelheim werden Daten aufbereitet und zur Verfügung gestellt, um zielgruppenorientiert, effektiv und nachhaltig Bildungszugänge für zugewanderte Menschen zu schaffen.
- Regelmäßige Aufbereitung und Berichterstattung über aktuelle Zahlen zu relevanten zielgruppenspezifischen Fragestellungen für im Landkreis aktive Bildungsträger, um effektive Angebote schaffen zu können.

Kooperation

Bedarf: Fortführung und Ausbau der Kooperationsstrukturen im Bildungskontext

Kooperationen zwischen Aufwands- und Bildungsträgern ermöglichen es, flexible und bedarfsgerechte Bildungsangebote zu schaffen und zugänglich zu machen. Daher ist es wichtig, die Akteure innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche zusammen zu bringen, um Schnittstellen gestalten zu können. Der Bereich der Kooperation lässt sich auf alle weiteren dargestellten Themenbereiche übertragen.

Runde Tische, Gremien und Fachforen sind wichtige Plattformen, bei denen Akteure aus verschiedenen Arbeitsfeldern zusammen kommen können. Hier können themenspezifisch und zielgerichtet Informationen ausgetauscht, zukünftig geplante Vorhaben besprochen und gemeinsam gestaltet werden.

Informelle Informationen können weitergegeben und der persönliche Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen aus anderen Organisationen und Einrichtungen ausgebaut werden, was einer erfolgreichen Integrationsarbeit zu Gute kommt.

Handlungsempfehlung

Eine wesentliche Empfehlung ist, bestehende Gremien weiter zu führen. Die Mitglieder der Gremien sollen je nach inhaltlichem Schwerpunkt einmal oder mehrmals pro Kalenderjahr die Möglichkeit haben, sich auszutauschen. Das Landratsamt fungiert weiterhin als Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Bildungsträgern und Akteuren, die individuelle Bildungsverläufe migrationshintergründiger Menschen beeinflussen.

Sprachbildung

Der Spracherwerb des Deutschen wird oft als notwendige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe betont. (5) Der Spracherwerb an sich sowie das Beherrschen der Sprache und der Schrift, spielt in allen Lebensbereichen eine relevante Rolle. Dem Spracherwerb wird eine Schlüsselbedeutung für die Integration zugeordnet. Die Sprachkompetenz kann dazu beitragen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Integrationsdimensionen (nach Heckmann), wie

- der sozialen Integration (gesellschaftliche Mitgliedschaften),
- der kulturellen Integration (Aneignen von Kulturtechniken),
- der strukturellen Integration (Zugang zu Kernbereichen) oder
- der Integration im Sinne eines Aufbaus eines Zugehörigkeitsgefühls (identifikatorische Integration),

bedeutend besser ein- und zurechtfinden können.

Bedarf: Sprachangebot

Das Thema der Sprachbildung ist altersunabhängig zu betrachten. Deshalb ist es notwendig, in allen Lebens- und Altersbereichen die Möglichkeit zu haben, einem formellen, also im institutionalisierten Bildungs- und Ausbildungssystem stattfindenden Bildungsangebot nachgehen zu können.

Die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit steigt im Landkreis Kelheim stetig. Aus diesem Grund bedarf es weiterhin eines breiten Angebots an Sprachbildung.

Handlungsempfehlungen

- Regelmäßige Planung und Neuausrichtung von Sprachkursangeboten der Sprachkurs-träger im Landkreis auf Basis aktueller Einwohnermeldedaten. Danach ausgerichtet können Örtlichkeit, Inhalte und weitere zielgruppenrelevante Determinanten im Kursangebot berücksichtigt werden.
- Durchgängige sprachliche Förderung in allen Schulfächern und Schularten.
- Integrative Sprachförderung in der Berufsbildung.
- Übersicht über aktuelle außerschulische Sprachkursangebote im Landkreis an einer für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zugänglichen Bezugsstelle.

"Integration zielt in erster Line auf die Überwindung von Abgrenzung ab. Hier spielt der Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Rolle."

Teilnehmerin des Fachforums „Arbeit und Ausbildung“

Frühkindliche Bildung

Im Landratsamt hat das Sachgebiet Schulwesen/Ausbildungsförderung/Kindertagesstätten die Aufsicht über alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kelheim. In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt plant der Landkreis Bedarfe zur Förderung der Tagespflege, bietet Fachberatung und Qualifizierung. Dabei sind die Gemeinden aktive Partner. Im Landkreis Kelheim beträgt der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 0-5 Jahre ca. 6 %. In Zahlen sind dies ungefähr 840 Kinder. Diese Kinder können im Rahmen der vorschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote Zugehörigkeit und Struktur im Alltag erleben. Das Erlernen der deutschen Sprache wird den Kindern und somit auch den Eltern erleichtert. Für Kinder, die dauerhaft in Deutschland leben, besteht seit 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser gilt grundsätzlich auch für Kinder mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit.

Bedarf: Ausreichendes Betreuungsangebot

Im Oktober 2017 wurde eine landkreisweite Umfrage zu den aktuellen Warteplätzen im Elementarbereich durchgeführt. 28 von insgesamt 73 Einrichtungen des Landkreises berichten, dass ca. 60 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz warten.

Um eine zukunftsorientierte Integration überhaupt möglich zu machen, ist es wichtig, von Kindesalter an die Möglichkeit zu haben, in Regeleinrichtungen gefördert und gefordert zu werden.

Handlungsempfehlungen

- Die Erweiterung und der Ausbau vorschulischer Bildungs- und Betreuungsangebote im frühkindlichen Bereich wird fokussiert.
- Der kongruente Ausbau von personellen Strukturen ist dabei zu beachten.

Bedarf: Sprachförderung bei Kindern im Elementarbereich

Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsstand sowie Kinder mit nicht deutscher Familiensprache bedürfen vermehrt einer Sprachförderung. Betroffen ist deutschlandweit ein Viertel der 5-Jährigen. (6) Es gibt bereits zahlreiche Initiativen im Bereich der sprachlichen Bildung im frühkindlichen Bereich. Dennoch ist der Anteil an sprachförderbedürftigen Kindern seit einigen Jahren in etwa konstant geblieben.

Handlungsempfehlungen

- Es ist notwendig, dass das Schulungsangebote zur intensiven und zielgruppenspezifischen Sprachförderung für das pädagogische Personal bedarfsorientiert und ausreichend vorhanden ist.
- Ausbau des niedrigschwelligen Sprachförderangebots für Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich.

Schulbildung

Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den Schulklassen stellt Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler selbst vor vielfältige Herausforderungen. Vor allem gilt es, fehlende oder geringe Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund mit geeigneten Förderangeboten auszugleichen.

Folgende schulische (Sprach-) Fördermaßnahmen bestehen im Landkreis Kelheim:

- an Grund- und Mittelschulen: Regelangebote in Form von Übergangsklassen; Deutschförderklassen; Deutschförderkurse; Vorklassen im Vorschulalter für vollzeitschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge
- an Realschulen: Modellprojekt "Sprint" ("Sprachförderung intensiv"); Modellprojekt „INSL“ (Integration durch Sprach- und Leseförderung)
- an Gymnasien: P-Seminare zum Thema „Sprachförderung als Mittel zur Integration“; Modellprojekt "InGym" ("Integration am Gymnasium") und Projekt "Sprachbegleitung"
- am beruflichen Schulzentrum Kelheim: JoA-Klasse, Berufsintegrations- jahr/kooperativ BIJ/K, berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur BvB (OST), Berufsintegrationsklasse/Vorklasse BIK/V, Berufsintegrationsklasse BIK/K, Berufliches Übergangsjahr BÜJ, Sprachintensivierungsklasse SIK, Integrationsvorklasse der Fachoberschule IVK
- an Förderschulen: Die Sprachförderung ist in der allgemeinen Lernförderung im Rahmen der sonderpädagogischen Prinzipien inbegriffen und wird individuell angepasst. In Zukunft wird angestrebt, Deutsch als Zweitsprache für Kinder mit Migrationshintergrund anbieten zu können.

Im Bereich der Schulbildung lassen sich mehrere Bedarfsgruppen nennen:

- Die Lehrkräfte und das pädagogisches Personal
- Schülerinnen und Schüler und deren Eltern
- Schulen als übergeordnete Instanz

Je nach Gruppe lassen sich demnach auch unterschiedliche Bedarfe feststellen.

Bedarf: Lehrkräfte und pädagogisches Personal

Lehrkräfte benötigen Unterstützung und Möglichkeiten, den Mehrbedarf an Personal zu decken, der unter anderem aufgrund der nach Deutschland zugewanderten jungen Menschen entstanden ist.

Handlungsempfehlungen

- Lösungen neben der klassischen Qualifizierung von Lehrkräften über ein Lehramtsstudium sind unumgänglich. Das heißt es bedarf kreativer Ideen für die Rekrutierung des pädagogischen Personals jenseits der klassischen Ausbildung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal sollen weiterhin themenspezifische Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten haben, um situationsspezifisch agieren zu können.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal sollen über das umfangreiche Angebot zu Fördermöglichkeiten für Migrantenkinder informiert werden. Hierfür ist die Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung über das „Netzwerk Migration an Schulen“ zuständig.

Bedarf: Schülerinnen/ Schüler und Eltern

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern aus anderen Herkunftsländern besitzen oftmals wenig bis keine Kenntnisse über das deutsche und bayerische Schulsystem. Eine Orientierung und Einfeldung kann dann stattfinden, wenn die Zugänge dafür geschaffen sind.

Handlungsempfehlungen

- An allen Schulen im Landkreis können mit Hilfe von Fördermitteln Dolmetscherinnen oder Dolmetscher zu den Einführungsveranstaltungen zum neuen Schuljahr anwesend sein.
- Es ist sinnvoll, dass jede Schule im Landkreis eine zuständige Person für Fragen von migrationshintergründigen Personen gibt (siehe „Netzwerk Migration an Schulen“).
- Von den Schulen ausgehende Informationen an Eltern der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler über außerschulische Bildungsmaßnahmen und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten tragen zur Integration bei.

Bedarf: Schulen als übergeordnete Instanz

Die Schulen im Landkreis haben vielerlei Aufgaben zu ebenso vielfältigen Themenbereichen. Die Herausforderung, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen sowie erfolgreiche Bildungsbiografien zu fördern, ist groß. Der Landkreis kann die Schulen zum Beispiel über das entstandene schulformübergreifende Netzwerk zu unterstützen.

Handlungsempfehlungen

- Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte hat die Aufgabe, jährlich das Netzwerk „Migration an Schulen“ zu aktualisieren.
- Die Schulen nutzen die Fördergelder von Bund und Land im Bereich der Sprach- und Lernförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hierzu können sie sich an zuständige Stellen im Landratsamt wenden.

Fazit

Auf Landkreisebene lassen sich als übergeordnete Aufgaben die Koordination von Angeboten der unterschiedlichen Bildungsträger sowie der Aufbau eines Bildungsmanagements nennen. Unter diese Tätigkeitsbereiche fallen die beschriebenen Bedarfe, die in allen Lebensphasen eines Neuzugewanderten auftreten. Dabei kann innerhalb der Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte ein wesentlicher Tätigkeitsbereich abgedeckt werden. Es kann eine Weiterentwicklung und Verfestigung der etablierten Gremienarbeit in den kommunalen Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen zur Bearbeitung aktueller Themen übernommen werden. Weiter werden relevante Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung eingebunden. Eine fundierte und nachhaltige Beratung von Entscheidungsinstanzen lässt sich vor allem im Rahmen eines umfassenden Bildungsmanagements umsetzen. Hierzu gehört die Möglichkeit der Datenerfassung, um Bildungszugänge für neuzugewanderte Menschen sinnvoll zu gestalten und zu ermöglichen.





Handlungsfeld IV

Lebensumfeld & Kultur

Handlungsfeld „Lebensumfeld und Kultur“

Das Lebensumfeld ist der Radius, in dem wir Menschen uns tagtäglich bewegen. Das Zusammenleben mit unseren Mitmenschen kann dabei individuell gestaltet und gelebt werden.

Lebensumfeld kann Identifikation, Heimat und Zuflucht bedeuten, wird aber möglicherweise durch äußere Einflüsse wie Krieg, Armut und Ausgrenzung negativ beeinflusst. Viele Zugewanderte mussten oder wollten aus den verschiedensten Gründen ihre Heimat verlassen mit dem Ziel, sich in der neuen Umgebung ein sicheres Zuhause mit Zukunftsperspektive zu schaffen. Im Landkreis Kelheim leben vorübergehend oder dauerhaft Migrantinnen und Migranten aus EU-Länder oder Drittstaaten.

Mithilfe geeigneter Handlungsempfehlungen möchte der Landkreis erreichen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein nach ihren Bedürfnissen entsprechendes Lebensumfeld ermöglicht wird.

Das Handlungsfeld IV umfasst Themen des alltäglichen Lebens.
In den Arbeitskreisen wurden folgende Schwerpunktthemen festgelegt:

Freizeit, Sport und Kultur
Alltagskompetenzen
Gesundheit
Ehrenamt
Beratung und Netzwerk
Wohnen
Öffentliche Verkehrsmittel

Leitziel

Allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Kelheim wird gesellschaftliche Teilhabe in den verschiedenen Lebens- und Kulturbereichen ermöglicht. Eine freie und individuelle Gestaltung des eigenen Lebens, unter Achtung und Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen, steht dabei immer im Vordergrund.

Freizeit, Sport und Kultur

Gesellschaftliche Teilhabe und die Identifikation mit der neuen Heimat ist für die Integration ein wesentlicher Schlüssel. Freizeit, Sport und Kultur spielen dabei eine besonders wichtige Rolle. Daraus entstehende Begegnungen können für Migrantinnen und Migranten jeder Altersklasse bereichernd und förderlich für eine gelingende Integration sein. Auch die einheimische Bevölkerung kann von diesen neuen Begegnungen profitieren.

Bedarf: Zugang zu Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten

Viele Kultur- und Freizeitaktivitäten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim. Eine Informationsweitergabe über ein bestehendes kostengünstiges oder kostenfreies Kultur- und Freizeitangebot sowie geeignete Unterstützungsmöglichkeiten können dazu führen, dass Aktivität und Teilhabe bei Migrantinnen und Migranten stärker gefördert und angenommen wird.

Handlungsempfehlungen

- Informationen über Zuschüsse werden regelmäßig an Bedürftige über die zuständigen Behörden kommuniziert.
- Städte, Gemeinden und der Landkreis geben Informationen über Veranstaltungen und Freizeitangebote mittels geeigneter Werbemaßnahmen an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim weiter.

Bedarf: Ehrenamt und Vereinsleben

Migrantinnen und Migranten sind in Vereinen und Initiativen vielerorts aktiv, wenngleich sich bei vielen jugendlichen und erwachsenen Migrantinnen und Migranten zeigt, dass Barrieren den Zugang zum Vereinsleben und zum Ehrenamt erschweren. Durch bedarfsgerechte Unterstützung können Brücken gebaut und langfristig Zugänge geschaffen werden.

Handlungsempfehlungen

- Projekte wie z.B. die Initiative des BLSV „Integration durch Sport“ können in Kooperation mit Koordinationsstellen des Landkreises und der Kommunen genutzt und als wichtiger Netzwerkpartner gewonnen werden.
- Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Sportvereine zu gewinnen und speziell Jugendliche in ihrem Engagement für den Sport zu fördern, sind weitere Sportförderprogramme durch die Politik und die Sportverbände zu empfehlen. Dabei sollten spezielle Sportartwünsche (z. B. Cricket) berücksichtigt werden.
- Zugewanderte und ihre Kinder werden über das bestehende Freizeit- und Sportprogramm informiert. Wichtige Akteure sind hierbei die Schulen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Vereine, Gemeinden, Städte und der Landkreis.

Alltagskompetenzen

Das Erlernen von Alltagskompetenzen und Grundlagen des Zusammenlebens sind wichtige Puzzlestücke für eine gelingende Integration neuzugewanderter Menschen. Zur Alltagskompetenz gehört beispielsweise das Basiswissen zur eigenen Haushaltsführung, der Umgang mit den vorhandenen Finanzen, die Ernährung und rechtliche Grundkenntnisse (z.B. Verbraucherrechte, Internetfallen, soziale Netzwerke etc.).

Bedarf: Zusammenleben

Die in Deutschland bestehende Gesellschaftsordnung und die damit zusammenhängenden Regeln und Gesetzmäßigkeiten sind komplex. Menschen mit Migrationshintergrund schätzen die demokratischen Grundwerte in Deutschland (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit etc.) und haben gleichzeitig auf Grund ihrer eigenen Traditionen andere Familienwerte und eigene Vorstellungen von Gleichberechtigung. Viele Migrantinnen und Migranten kommen aus einem Land, in dem sie oft nicht als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft gesehen werden. Es ist von großer Bedeutung, dass Migrantinnen und Migranten über die demokratischen Werte in Deutschland aufgeklärt werden, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern anerkennen und die vorherrschenden Regeln und Gesetze beachten.

Handlungsempfehlungen

- Es ist wichtig, die demokratische Wertebildung in den Schulen, Sprach- und Integrationskursen künftig weiter verstärkt zu fördern.
- Projekte und Beratungsangebote für Frauen mit Migrationshintergrund schaffen eine ganzheitliche Teilhabe für alle Migrantinnen und Migranten.
- Schulungen über Rechtsbildung können in Kooperation mit Juristen generiert und flächendeckend für im Landkreis Kelheim lebende Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Bedarf: Prävention

Viele Migrantinnen und Migranten werden in langfristige Zahlungsverpflichtungen gelockt und unterschreiben verschiedenste Verträge. Dahinter können sich Schuldenfallen verbergen. Gründe hierfür können ein fehlendes Sprach- und Bildungsniveau oder ein übermäßiges Konsumverhalten sein.

Handlungsempfehlungen

- Im Landkreis Kelheim besteht zukünftig weiterhin die Teilnahmemöglichkeit an Umweltbildungsprojekten, wie z. B. „Liv'IN Kelheim“, um sparsam und ressourcenschonend den Alltag gestalten zu können.
- Es ist wichtig, Schuldnerberatungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis transparent und zugänglich für Betroffene zu machen.

„Für mich bedeutet Integration das ethische Handeln zum Schutz der Würde aller Menschen.“

Margit Kovac-Ernst, Abensberg

Gesundheit

Die Gesundheit ist das höchste Gut eines Menschen. Der Landkreis Kelheim verfügt über ein großes Gesundheitsversorgungsangebot. Viele Neuzugewanderte stellen spezifische Forderungen und Bedarfe an die hiesigen Gesundheitsversorgungssysteme. Migrantinnen und Migranten aus Fluchtländern sind oftmals stärker behandlungsbedürftig und sind besonderen Belastungen ausgesetzt, die unter Umständen in einem schlechteren Gesundheitsstatus sichtbar werden. Dies führt zu einer besonderen Herausforderung, auf die verantwortungsvoll und angemessen reagiert werden muss.

Bedarf: Übersetzung und Transparenzschaffung

Das deutsche Gesundheitssystem ist für Zugezogene komplex und die Auswahl an Fachärzten ist oftmals fremd. Migrantinnen und Migranten kennen das Spektrum des deutschen Gesundheitssystems oft nicht in vollem Umfang. Der regelmäßige Besuch des Kinderarztes sowie die Aufklärung über Versicherungsschutz oder Impfungen gehören zum Zurechtfinden in der neuen Heimat.

Für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen bedarf es geschulter Dolmetscher und vertrauenswürdiger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Handlungsempfehlungen

- Austausch und Beratung über einen möglichen „Dolmetscherpool“ soll angeregt werden. Hierbei ist vor allem der Austausch mit Ärztinnen und Ärzten im Landkreis Kelheim von großer Bedeutung.
- Ehrenamtliche Ansprechpartnerinnen für Frauen in Gesundheitsthemen sollen weiter geschult werden.
- Eine Auflistung/ein Ärzteverzeichnis von Medizinerinnen und Medizinern mit ausländischen Sprachkenntnissen erleichtert die Behandlung.
- Ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Gesundheitsbildung wird für Zugezogene transparent gemacht und an die entsprechenden Stellen kommuniziert .

Bedarf: Psychosoziale Begleitung

Psychosoziale Belastungen bei Migrantinnen und Migranten sind hoch. Für das Gesundheitssystem bedeutet dies eine Umstrukturierung und Neuausrichtung des Angebots. Die psychische und körperliche Gesundheit ist für eine gelingende Integration förderlich.

Handlungsempfehlungen

- Unter Einbeziehung der kassenärztlichen Vereinigung und Ärzteverbände soll der Bedarf an Therapieplätzen neu bewertet werden.
- Netzwerkpflege und regelmäßige Informationsweitergabe unterstützt die Arbeit von Ärztinnen und Ärzten.
- Interkulturelle Schulungen für Ärzte, Therapeuten und Psychologen können an entsprechenden Stellen gefördert und umgesetzt werden.

„Menschen, die sich kennen, haben in der Regel keinen Hass, Vorurteile oder Angst voreinander. Darum ist es wichtig, dass möglichst viele Landkreis-Bürger Flüchtlinge und deren Familien im Alltag, in der Arbeit oder in der Freizeit kennen lernen.“

Richard Zieglmeier
Stadt-/Kreisrat und Mitglied im Abensberger Helferkreis

Ehrenamt

Das bürgerschaftliche Engagement übernimmt eine besonders wichtige Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich freiwillig, gemeinwohlorientiert und bringen ihre sozialen Kompetenzen ein. Das Tätigkeitsfeld als Integrationsbegleitender ist weitreichend und besonders verantwortungsvoll.

Viele Neuzugewanderte sind auf Unterstützung von Ehrenamtlichen angewiesen. Besonders im Kontext von Flucht und Migration haben sich in den Jahren 2014/2015 eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim ehrenamtlich engagiert. Ziel ist es, dass das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Kelheim weiter gestärkt und gefördert wird.

Bedarf: Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit

Ehrenamtliche brauchen Unterstützung auf Landkreisebene und eine Vernetzung mit verschiedenen Akteuren im Integrationsbereich. Um eine zuverlässige und regelmäßige Informationsweitergabe an Ehrenamtliche zu gewährleisten, bedarf es einer zentralen Koordination.

Handlungsempfehlungen

- Die Helferkreise des Landkreises Kelheim haben einen hauptamtlichen Ansprechpartner zur besseren Vernetzung und Koordination.
- Angebote zur Fortbildung der Ehrenamtlichen zu verschiedenen Themen und Supervisionmöglichkeiten sollen in Kooperation mit anderen Einrichtungen auf Landkreisebene angeboten werden.
- Durch die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher werden die Helferkreise gestärkt .
- Ein regelmäßig erscheinender Newsletter über aktuelle Themen wird an Ehrenamtliche versandt.
- Die interne Kommunikation und Zusammenarbeit im Landratsamt mit der Integrationslotsung als Schnittstelle bietet den Ehrenamtlichen eine zentrale Informationsquelle.
- Die bisher regelmäßig angebotenen Austauschtreffen auf Landkreisebene werden fortgeführt.

Beratung

Im Landkreis Kelheim gibt es ein großes und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot zu den Themen Gesundheit, Schwangerschaft, Finanzen, Erziehung von Kindern und Pflege von Angehörigen. Für Migrantinnen und Migranten wurden Migrationsberatungsstellen im Landkreis Kelheim errichtet. Das Klientel wird bei rechtlichen Problemen und bei alltäglichen Herausforderungen intensiv beraten.

Bedarf: Koordinierung Beratungsangebot

Auf Grund des weiterhin hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs von Migrantinnen und Migranten, aber auch von Ehrenamtlichen, ist eine weitergehende Koordination der Hilfsangebote notwendig.

Handlungsempfehlungen

- Eine Übersicht über das im Landkreis Kelheim bestehende Beratungsangebot wird auf die Homepage des Landkreises zugänglich gemacht.
- Regelmäßige Austauschtreffen zwischen Beraterinnen und Beratern, insbesondere dann, wenn Schnittstellen existieren bzw. wenn es eine gemeinsame Zielgruppe gibt, soll stattfinden.

Wohnen

Wohnen muss als wesentlicher Faktor der Integration gesehen werden. Die eigene Wohnung erfüllt wichtige soziale und individuelle Bedürfnisse des Menschen. Hier kann man nach seinen Wünschen leben und Ruhe finden. Der eigene Wohnraum fungiert als persönlicher Schutzraum, als individuelle Rückzugsmöglichkeit, aber auch als Treffpunkt und Ort der persönlichen Lebensführung. Die Art des Wohnens bestimmt wesentlich die Lebenszufriedenheit und Lebensqualität des Einzelnen.

Bedarf: Abbau von Barrieren bei der Wohnungssuche

Migrantinnen und Migranten werden mit verschiedensten Herausforderungen bei der Wohnungssuche konfrontiert. Dazu können zum Beispiel sprachliche Defizite, ein geringes Einkommen, Unwissenheit über Zugänge zum bestehenden Wohnraumangebot oder Vorbehalte der Vermieter zählen. Um vorhandenen Wohnraum sinnvoll nutzen und neuen Wohnraum planen zu können, muss das Bewusstsein über bestehende Barrieren bei allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Kelheim geschaffen werden.

Handlungsempfehlungen

- Informationen an potentielle Bauherren, Gemeinden sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften zum Bau von Sozialwohnungen werden weitergeben.
- Leerstehende Wohnungen im Gemeindegebieten sollen regelmäßig auf ihre Verfügbarkeit für Migrantinnen und Migranten überprüft werden.
- Neuzugewanderte sollen zu Rechten und Pflichten von Vermietern und Mietern, zu Themen mit Umweltbezug wie Energiesparen und Abfalltrennung informiert und geschult werden (siehe Umweltbildungsprojekt „Liv'IN Kelheim“ oder „Neusässer Konzept zur Mieterqualifizierung“).

„Meiner Erfahrung nach beginnt eine sinnvolle Integrationsarbeit in dem Augenblick, in dem die Geflüchteten eine eigene Wohnung haben und Familien wieder zusammen sind. Dann können die Menschen zur Ruhe kommen und diese Sicherheit ermöglicht, die nächsten Schritte in diesem langwierigen Prozess zu tun.“

Christina Kranz-Kohl
Sprecherin des Asyl-Helferkreises-Abensberg

Öffentliche Verkehrsmittel

Eine moderne Gesellschaft ist geprägt von einem Mobilitätsanspruch. Soziale Räume wie beispielsweise Wohnen, Arbeiten, Bildung und Erholung sind oft örtlich voneinander getrennt. Es trägt zur allgemeinen Zufriedenheit sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft bei, wenn Bürgerinnen und Bürger eine reibungslose Beförderung von A nach B in Anspruch nehmen können.

Bedarf: Mobilität

Viele Migrantinnen und Migranten, aber auch Jugendliche und Seniorinnen und Senioren sind auf regelmäßig verkehrende, öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, um die tägliche Ausbildungsstätte oder die Schule erreichen zu können.

Handlungsempfehlungen

- Bedarfsgerechte Analysen können durch die Stabstelle ÖPNV regelmäßig angeregt werden.
- Ein Angebot zur Beratung für Einzelpersonen, bei denen besondere Herausforderungen hinsichtlich der Personenbeförderung vorliegen, soll geschaffen werden.
- Ein Austausch über eine Erarbeitung eines Konzepts zur finanziellen Unterstützung von einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern (Sozialticket) wird angeregt.
- Die Darstellung von Linienverkehrsstrukturen wird z.B. mehrsprachig weiterentwickelt.
- Verkehrserziehung soll für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an keine Unterrichtseinheiten zur Verkehrserziehung teilgenommen haben und keine Fahrradprüfung abgelegt haben, angeboten werden.

Fazit

Die Themen des Fachforums „Lebensumfeld und Kultur“ sind vielfältig und betreffen alle Menschen – ohne jegliche Einschränkung.

Die Teilnehmenden des Fachforums IV „Lebensumfeld und Kultur“ haben essentielle Lebensbereiche in Zusammenarbeit näher beleuchtet und praxisnah die besonderen Bedarfe von Migrantinnen und Migranten analysiert und fixiert. Die nun vorliegenden Handlungsempfehlungen zeigen mögliche Schritte zu einer erfolgreichen Integration auf.

Der Landkreis Kelheim möchte dabei unterstützen, dass individuelle Herausforderungen der Migration professionell und im Zusammenwirken mit allen relevanten Akteuren gemeistert werden. Der Landkreis Kelheim kann für viele Schritte bei der Integration von Migrantinnen und Migranten als Schnittstelle und koordinierend fungieren. Relevante Akteure für eine fortführende Integrationsarbeit sind neben den Kommunen auch Behörden, Unternehmen, Sportverbände, Schulen, Wohlfahrtseinrichtungen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche und natürlich auch alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim.

Es zeigt sich, dass die Herausforderungen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten nicht immer linear und abschätzbar, sondern vielschichtig sind und einem steten Wandel unterliegen. Wichtig ist, dass alle verfügbaren Kompetenzen gebündelt werden und Netzwerke genutzt sowie gepflegt werden.

Im Landkreis Kelheim haben bereits seit vielen Jahren Menschen verschiedener Kulturen, Ethnien und Religionen ihren Platz in der Gesellschaft gefunden. Sie haben ganz wesentlich das gesellschaftliche Leben im Landkreis mitgestaltet – ob im Sportverein, in den Kindergärten, bei Stadtfesten oder als Nachbarn. Wir stellen fest, dass Integration Zeit braucht und ein Prozess ist, der durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden kann.

Ebenso dürfen Migrantinnen und Migranten, nach Auffassung der Teilnehmenden des Fachforums, nicht separat von deutschen Bürgerinnen und Bürgern in der Gesellschaft gesehen werden, wenngleich zumindest sich in den ersten Jahren nach der Zuwanderung spezifische Herausforderungen und Bedarfe herauskristallisieren. Nahezu alle behandelten Themen des Fachforums IV sowie die daraus resultierenden Bedarfe und Handlungsempfehlungen sind relevant für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von Ihrer ethnischen, religiösen oder kulturellen Prägung oder Herkunft.



Anhang

Zentrale Begriffe

Formale Bildung

Formale Bildung findet in staatlichen und institutionalisierten Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt. Sie führt zu anerkannten Abschlüssen, wie z.B. einem Schulabschluss.

Nonformale Bildung

Nonformale Bildung findet meist außerhalb der klassischen Bildungsinstitutionen, oft ohne Zertifikatserhalt, statt. Sie ist ebenso wie die formale Bildung zielgerichtet, geplant und strukturiert. Beispiele für nonformale Bildungsorte sind zum Beispiel Museen, Büchereien, Theater, Jugendtreffs.

Ausländerinnen und Ausländer

Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Als Ausländerin und Ausländer werden alle Personen bezeichnet, die nicht über inländische Staatsangehörigkeit verfügen, d.h. keinen deutschen Pass besitzen. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos. Sie unterliegen (mit Ausnahme der Sonderregelung des Ausländerrechts) den allgemeinen Gesetzen.

Seit dem EU-Vertrag von 1993 sind Ausländerinnen und Ausländer aus den EU-Ländern den inländischen Staatsangehörigen in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht gleichgestellt; politisch verfügen sie über aktives und passives Wahlrecht bei den Europa- und Kommunalwahlen an jedem Ort innerhalb der EU (Bundeszentrale für politische Bildung, 2011).

Jedoch sind Drittstaatsangehörige, also Ausländer ohne einen Pass aus EU-Staaten, von jeglichem Wahlrecht ausgeschlossen (AGABY, 2016).

Migrantin und Migrant

Migration (lat. migrare, migratio = wandern, Wanderung) umfasst alle Wanderungsbewegungen, gleich welcher Verursachung, mit denen Individuen oder Gruppen ihren Wohnsitz temporär oder auf Dauer verändern. Der Begriff ist so allgemein gefasst, dass er weder Aussagen über räumliche Aspekte, rechtliche Bedingungen oder die Personengruppe an sich trifft. (Hentges 2010, S. 611). Das heißt, dass der Begriff Migrant/eine Migrantin nicht gleichzusetzen mit dem Terminus Ausländerin/Ausländer ist. Migration umfasst beispielsweise auch Binnenmigration, die sich innerhalb nationalstaatlicher Grenzen bewegt. Die Migration zwischen nationalstaatlichen Grenzen nennt man internationale Migration (Falk/Nohlen 2011, S.370). Aus Sicht ihres Herkunftslandes sind Migrantinnen und Migranten Ausgewanderte (Emigranten), aus Sicht des Aufnahmelandes Eingewanderte (Immigranten).

Migrationshintergrund und Migrationsgenerationen

Personen mit *Migrationshintergrund* sind jene, die selbst bzw. deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit. Über den rechtlichen Status der Personen (*Ausländerin und Ausländer*) hinausgehend wird somit die bisher in Deutschland lebende Generationenfolge berücksichtigt (*Migrationsgenerationen*). So werden als 1. Generation all jene Menschen bezeichnet, die selbst zugewandert sind. Bei Menschen der 2. Generation sind Eltern zugewandert. Unterschieden wird zudem zwischen beidseitigem (beide Eltern zugewandert) und einseitigem (ein Elternteil zugewandert) Migrationshintergrund. Sind ein oder mehrere Großeltern zugewandert, ist von Menschen der 3. Generation die Rede, wobei sich die Frage stellt, ab wie vielen zugewanderten Großeltern jemand zur 3. Generation gezählt werden soll. Da den meisten Datenquellen des Bildungsberichts unterschiedliche Konzepte zum Migrationshintergrund zugrunde liegen, werden abweichende Operationalisierungen an den entsprechenden Stellen erläutert. Bildungsbereichsübergreifend nutzbare Datengrundlagen sind der Mikrozensus und das Nationale Bildungspanel (NEPS). Die Operationalisierung der Migrationsgenerationen wird daher für den Mikrozensus und das NEPS hier gesondert dargelegt.

Flüchtling

Gemäß dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention, GFK) sind Flüchtlinge Personen, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, oder die sich als Staatenlose aus der begründeten Furcht vor solchen Ereignissen außerhalb des Landes befinden, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Die Anerkennung als ausländischer Flüchtling erfolgt in Deutschland im Rahmen des Asylverfahrens. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 stellt als „Magna Charta“ die rechtlichen Rahmenbedingungen des Internationalen Flüchtlingsschutzes auf (Hanns Seidel Stiftung, 2016).

Asylberechtigte

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es im Grundgesetz für die BRD aus dem Jahr 1949. Der Flüchtlingsschutz hat also in Deutschland einen besonderen Stellenwert. Er wird nicht nur—wie in vielen anderen Staaten—aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gewährt. Das Asylrecht hat in Deutschland den Rang eines Grundrechts (Art. 16a des GG), das schutzbedürftigen Ausländerinnen und Ausländern gewährt wird, und kann nur durch eine Änderung des Grundgesetzes eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Als Asylbewerberin oder Asylbewerber gilt, wer Asyl beantragt hat, über dessen Gesuch aber noch nicht entschieden wurde.

Asylberechtigte sind Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als asylberechtigt nach Art. 16a Abs. 1 GG anerkannt worden sind. Sie genießen zunächst die Rechtsstellung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§2 Abs. 1 AsylG) (Hanns Seidel Stiftung, 2016).



Quellenangaben

- 1) *Kuhla, Katrin; Szukitsch Yvonne (2008-2011) In: VIA Bayern e.V.– Verband für interkulturelle Arbeit (Hrsg.): Religion in der kommunalen Integrationsarbeit. München, S. 5;8;9;10*
- 2) *Jungkamp, Burkhard (2017) In: Jungkamp, Burkhard; John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.): Integration durch Bildung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 6*
- 3) *Maaz, Kai (2017): Bildung und Migration – Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen im Bildungssystem. In: Jungkamp, Burkhard; John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.): Integration durch Bildung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 23*
- 4) *Brückner, Herbert; Hauptmann, Andreas; Sirries, Steffen; Vallizadeh, Ehsan (2018): Aktuelle Daten und Indikatoren. Zuwanderungsmonitor. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. S. 1*
- 5) *Engemann, Helen (2018): Mehrsprachigkeit im (frühen) Kindesalter. In: von Dewitz, Nora; Terhart, Henrike; Massumi, Mona (Hrsg.): Neuzuwanderung und Bildung. Eine interdisziplinäre Perspektive auf Übergänge in das deutsche Bildungssystem. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 105*
- 6) *Autoren der Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann Verlag, S. 9*

Impressum

© Landkreis Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel. 09441/207-0
Fax 09441/ 207-1150
✉ poststelle@landkreis-kelheim.de
www.landkreis-kelheim.de

Redaktion

Steuerungsgruppe für den Integrationsplan des Landkreises Kelheim
Zentrum für Chancengleichheit
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Telefon 09441 / 207-1040

Layout

Gabi Schmid, Zentrum für Chancengleichheit
Landratsamt Kelheim

Druck

Landratsamt Kelheim

Bildnachweis

Adobe Stock Nr. 14972128, 97885804, 108885799, 1216230044

Kelheim, Dezember 2018

Wir sind
Landkreis
Kelheim

The logo features three curved lines in orange, blue, and green, positioned below the text. The lines are parallel and curve upwards from left to right, with the orange line being the topmost and the green line being the bottommost.